

# Eckdaten zum Marktanreizprogramm 2012

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>		KfW Förderbank <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>	
<p><b>Basisförderung</b> Vorwiegend für Anlagen auf Ein- und Zweifamilienhäusern im Gebäudebestand</p> <p>a) Ab dem 1.1.2012 beträgt der Fördersatz <b>90 €/qm</b>. Dies gilt für Erstinbetriebnahme von Solarwärmanlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 qm Kollektorfläche im Wohnbestand und Kälte- oder Prozesswärmeerzeugung ⇒ <b>90 €/qm</b> <b>Die Förderung beträgt mindestens 1.500 €</b></p> <p>b) EFH/ZFH mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche im Gebäudebestand ⇒ <b>90 €/qm</b> für die ersten 40 qm, darüber hinaus <b>45 €/qm</b></p> <p>c) Erweiterung bestehender Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche ⇒ <b>45 €/qm</b></p> <p><u>Voraussetzungen</u> Kombianlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 qm (Flachkollektoren) bzw. 7 qm (Vakuurröhrenkollektoren) aufweisen. Darüber hinaus müssen Kombianlagen mindestens die folgenden Pufferspeichervolumina pro qm aufweisen: ⇒ 40 Liter (bei Flachkollektoren) ⇒ 50 Liter (bei Vakuurröhrenk.) ⇒ 100 Liter (bei „Solarhäusern“)</p> <p><b>Nicht</b> gefördert werden in der Basisförderung Solarwärmanlagen zur ausschließlichen Warmwassererwärmung und Anlagen im Neubau.</p> <p><u>Antragstellung</u> Die Antragstellung erfolgt bis zu 6 Monate <b>nach</b> der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage beim BAFA. Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung <b>vor</b> der Auftragserteilung beim BAFA.</p>	<p><b>Bonusförderung</b> Als Ergänzung zur Basisförderung</p> <p><u>Kesseltauschbonus und Wärmenetzbonus</u> Der B. wird gezahlt, wenn neben der Errichtung einer Solarwärmanlage zur Heizungsunterstützung auch der bestehende Heizkessel (Gas, Öl) durch einen Brennwertkessel ersetzt wird <b>oder</b> wenn die Solarwärmanlage an ein Wärmenetz angeschlossen wird. Der Bonus nach a) b) beträgt einmalig ⇒ <b>500 €</b> (Keine weitere Befristung)</p> <p>Für diesen Bonus ist Voraussetzung, dass ein hydraulischer Abgleich der Anlage durchgeführt wurde. Zudem müssen bei einem Kesseltausch die Umwälzpumpen im Heizwasserkreislauf die Effizienzklasse A oder den Energieeffizienzindex EEI gemäß Ökodesignrichtlinie von 0,27 einhalten.</p> <p><u>reg. Kombinationsbonus</u> Zusätzlich zu der Basisförderung für eine förderfähigen Solarkollektoranlage <b>oder einer Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung</b> kann eine B. - Förderung gewährt werden, sofern gleichzeitig eine förderfähige Biomasseanlage/ Wärmepumpenanlage errichtet wird. ⇒ <b>500 €</b> (Keine weitere Befristung)</p> <p><u>Effizienzbonus</u> Für heizungsunterstützende Solarwärmanlagen (a und b) kann der Effizienzbonus auf Wohngebäuden gewährt werden, wenn neben dem Einsatz Erneuerbarer E. auch hohe Anforderungen an den Wärmeschutz nach EnEV 2009 eingehalten werden. Als effizient gilt die Einhaltung des KfW-Effizienzhauses 55 (EnEV 2009). ⇒ Das 0,5-fache der gewährten Basisförderung als zusätzlicher B.</p> <p><u>Bonus für effiziente Solarkollektorpumpen</u> Anlagen nach a) und b) erhalten pauschal 50 € pro Pumpe. Effizient sind Pumpen in permanent erregter EC-Motor- Bauweise oder Pumpen die ausschließlich mit netzunabhängigen PV-Modulen betrieben werden.</p> <p><u>Antragstellung</u> Erfolgt bis zu 6 Monate <b>nach</b> der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage. Für gewerbliche Antragsteller erfolgt die Antragstellung <b>vor</b> der Auftragserteilung beim BAFA.</p>	<p><b>Innovationsförderung</b></p> <p>a) Anlagen auf Nichtwohngebäuden und Mehrfamilienhäusern im Gebäudebestand (Förderung auch im Neubau)</p> <p>Die Erstinbetriebnahme von großen Solarwärmanlagen von <b>20 bis 100 qm</b> Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung und solaren Klimatisierung ⇒ Die Förderung beträgt <b>180 €/qm</b> (Ausnahme: Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung erhalten die Fördersätze der Basisförderung, also 90 €. Bei Anlagen zwischen 40 und 100 qm muss auf dem Antrag bestätigt werden, dass keine parallele Förderung bei der KfW beantragt wurde)</p> <p><u>Voraussetzungen</u> Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Basisförderung wird die Förderung nur auf Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten, sowie bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 qm Nutzfläche gewährt. Darüber hinaus ist auch eine Auslegung per Systemsimulation sowie die Erfüllung von Mindestkollektorwärmeerträgen zu erfüllen. Ferner ist eine technische Systembeschreibung einzureichen.</p> <p>b) Prozesswärme Die Erstinbetriebnahme von Solarkollektoranlagen zur überwiegenden solaren Prozesswärmebereitstellung von <b>20 bis 1000 qm Größe</b>. Es sind bis zu 50 % der Nettoinvestitionskosten als Investitionszuschuss förderbar.</p> <p><u>Voraussetzungen</u> Förderanforderung bei Anlagen von mehr als 100 qm Bruttokollektorfläche ist die Installation von Messeinrichtungen zur fortlaufenden Erfassung und Kontrolle des Nutzwärmeertrages und zur Fehlererkennung.</p> <p><u>Antragstellung</u> Die Antragstellung erfolgt <b>vor</b> der Auftragserteilung beim BAFA. Keine Kumulierung mit KfW Mitteln möglich.</p>	<p><b>KfW-Programm „Erneuerbare Energien“</b> (für große Solarwärmanlagen)</p> <p>Erstinbetriebnahme von großen Solarkollektoranlagen <b>über 40 qm</b> Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung.</p> <p>Die Förderung wird im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens mit <b>bis zu 30-prozentigem</b> Tilgungszuschuss gewährt.</p> <p>Wird die in der Solarkollektoranlage erzeugte Wärme zum überwiegenden Teil in ein <b>Wärmenetz</b> mit wenigsten vier Abnehmern eingespeist, so beträgt der Tilgungszuschuss <b>bis zu 40 %</b> der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.</p> <p>Wird die in der Solarkollektoranlage erzeugte Wärme zum überwiegenden Teil für <b>Prozesswärme</b> oder für <b>solare Kältebereitstellung</b> verwendet, so beträgt der maximale Tilgungszuschuss <b>bis zu 50 %</b> der förderfähigen Nettoinvestitionskosten.</p> <p><u>Voraussetzungen</u> Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Innovationsförderung.</p> <p><u>Speicherbonus</u> Für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 10 Kubikmeter wird ein Fördersatz von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen gewährt, sofern die nutzbare Wärmemenge mind. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs und der jährliche Wärmeverlust weniger als 10 % beträgt.</p> <p>Die Förderung ist auf 30 % der Nettoinvestitionskosten beschränkt und beträgt max. 1.000.000 € je Wärmespeicher.</p> <p><u>Antragstellung</u> Die Antragstellung erfolgt <b>vor</b> der Auftragserteilung bei der zuständigen Hausbank, die das KfW-Darlehen durchleitet.</p>

Hinweis: Die Bonusförderung wird zusätzlich zur Basisförderung beantragt und gewährt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Es ist zu beachten, dass Kombinations- und Effizienzbonus **nicht** miteinander kumulierbar sind.  
Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der BSW-Solar keine Gewähr!